

Datum: 04.04.2008  
Telefon 2 33 – 3 21 12  
Telefax 2 33 – 3 21 90  
Friederike Gimpl  
SpA/V 11  
e-mail: friederike.gimpl@muenchen.de

**Schul- und  
Kultusreferat**  
Sportamt  
Sportförderung

**Bericht über Konsolidierung beim FC Wacker e.V.  
gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.01.2001  
Antrag Nr. 02-08 / A 02195 von Herrn StR Mario Schmidbauer  
vom 30.12.2004**

**I. Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer  
CSU-Stadtratsfraktion im Rathaus**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmidbauer,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Antrag Nr. 02-08 / A 02195 (Bericht über Konsolidierung beim FC Wacker e.V. gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.01.2001) betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Im Einzelnen ist Folgendes auszuführen:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 30.01.2001 wurde dem FC Wacker e.V. zur Abwendung eines drohenden Konkursverfahrens und im Hinblick auf die beachtliche Jugendarbeit ein zinsloses Darlehen von 35.000,00 DM = 17.895,22 € mit einer Laufzeit von sieben Jahren gewährt. Darüber hinaus wurde dem Verein ein zinsloser Zahlungsaufschub für die Zuschussrückzahlung von 1993-1999 bis zur Konsolidierung der Vereinsfinanzen, längstens jedoch auf die Dauer von sieben Jahren bewilligt.

Der Verein bemüht sich, die Darlehensrückzahlung trotz Rückgang der Werbeeinnahmen zu bewältigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Rückzahlung des Darlehens bis zum Ende der Laufzeit am 01.07.2007 erfolgt.

Über einen Rückzahlungsmodus für die zu unrecht gewährten Zuwendungen (Verlust der Gemeinnützigkeit) muss ab 2007 mit dem Verein verhandelt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dann dem Stadtrat vorgelegt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bittet hinsichtlich der Rückzahlungen der zu unrecht bewilligten staatl. Übungsleiterzuschüsse um Prüfungsunterlagen und wird zu einem späteren Zeitpunkt über einen weiteren Zahlungsaufschub befinden.

Der Verein wurde mit Bescheid dazu verpflichtet, dem Sportamt halbjährlich über die Situation der Vereinsfinanzen zu berichten und entsprechende Unterlagen vorzulegen. Der Verein bemüht sich, dieser Verpflichtung nachzukommen. Letztmals wurde am 16.09.2004 mit dem Verein verhandelt und weitere Unterlagen angefordert. Nach Erstellung der Bilanz 2004 wird ein neues Gespräch mit dem Verein anberaumt.

Derzeit hat der Verein noch 214 Mitglieder, davon 80 % Jugendliche. Einen Mitgliederzuwachs hat der Verein nicht zu verzeichnen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

**an das Direktorium HA II/V**

in Erledigung des Vorgangs unter Az. D-HA II/V1 662-30/VW-04/4.

**III. Abdruck von I. – II.**

**an Sch-GL 3**

zur Kenntnis.

**IV. Wv bei Sch – SpA/V 11**

Elisabeth Weiß-Söllner